



Eine Veranstaltung der sieben Travevereine
mit Unterstützung des Kreisseglerversandes Lübeck
ESVHL – LYC – SSV – StYC – SVH – SVT – YKL

Ziel der Gemeinschaftswettfahrt ist es, allen Fahrten- und Regattaseglern die Möglichkeit zu bieten, fair miteinander zu segeln. Im Vordergrund steht die gemeinsame Freude am Segeln und die anschließende Geselligkeit mit Preisverleihung.



Ausschreibung der Gemeinschaftswettfahrt 2024

Wettfahrtleiter	Joachim Gerds, SVT, E-Mail: regatta@svt-luebeck.de
Obmann Protestkomitee	Renate Schröder, SVT
Technisches Komitee	Peter Thyen, YKL und Hauke Haberlandt, SVH
Tag der Wettfahrt	Sonnabend, 07. September 2024
Check-in und Steuermannsbesprechung	09:00 Uhr, Passathafen vor der SVH-Halle
1.Start	11:00 Uhr
Meldung	manage2sail: www.manage2sail.com/e/gw24 Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, extrem konstruierte Boote, die sich nicht sinnvoll in eine Gruppe einordnen lassen (z.B. Mehrrumpfboote), außer Konkurrenz oder in einer eigenen Gruppe starten zu lassen.
Vorteil bei früher Meldung	bis Sonntag, 01. September 2024, 24:00 Uhr Meldegeld nur 30,-- € statt 35,-- € Vergütung bei Abweichung vom Wertstandard (z.B. „Nur Kreuzfock“) werden nur bei Meldungen gewährt, die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sind.
Meldeschluss	Donnerstag, 05. September 2024, 18:00 Uhr
Meldegeld	35,-- €, zu zahlen beim Check-in
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen befinden sich im Anhang dieser Ausschreibung.

Grundsätzliches	Gesegelt wird ohne Spinnaker oder vergleichbare Segel. Leeräumen des Bootes oder Regattacrews sind ausdrücklich nicht erwünscht.
Wertung	Gesegelt wird eine Wettfahrt auf der Lübecker Bucht. Die Berechnung erfolgt nach Yardstick.
Vermessung	Die Zeiten werden berechnet nach den aktuellen DSV-Yardstickzahlen, der aktuellen Revierliste „Lübecker Bucht“ und der aktuellen One-Off-Liste „Lübecker Bucht“. Bei widersprüchlichen Werten gilt die zuletzt genannte Liste. Bei Fragen zur Vermessung ist das Technische Komitee zuständig. Vergütung bei Abweichung vom Wertstandard (z.B. „Nur Kreuzfock“) werden nur bei Meldungen gewährt, die bis zum 1. September 2024 eingegangen sind.
Liegeplätze	Kostenlose Liegeplätze für Teilnehmer stehen vom 07. bis 08. September 2024 begrenzt im Passathafen zur Verfügung.
Preisverleihung, Hallenfest	Am 07. September 2024 ist ab 18:00 Uhr in der Bootshalle des SVH das traditionelle Hallenfest geplant. Die Preisverleihung soll im Rahmen dieses Festes gegen 20:00 Uhr stattfinden. Um verbindliche Anmeldung zum Grillmenü wird gebeten, Preis 19,50 € pro Person, Kinder bis 12 Jahren erhalten eine Ermäßigung. Zur Untermalung des Hallenfestes sind Bilder von der Regatta sehr willkommen.
Preise	Punktpreise für die ersten drei Boote jeder Gruppe. Alle anderen Teilnehmer erhalten Erinnerungsgläser.
Wanderpreise	1. Wanderpreis für das schnellste Schiff des ersten Starts nach berechneter Zeit 2. Wanderpreis für das schnellste Schiff des vorletzten Starts nach berechneter Zeit 3. Wanderpreis für das schnellste Schiff des letzten Starts nach berechneter Zeit Wanderpreise gehen nach dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn in beliebiger Reihenfolge in den Besitz des Gewinners über. Bisherige Gewinner und Anrechte im Internet unter gw.svt-luebeck.de .
Ergebnislisten	Die Ergebnislisten werden in den veranstaltenden Vereinen ausgehängt und im Internet veröffentlicht unter http://www.manage2sail.com/e/gw24 .
Datenschutzhinweise	Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise und Haftungsausschluss“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

**Die Veranstalter wünschen allen Teilnehmern
viel Spaß und Erfolg!**

Gemeinschaftswettfahrt 2024

Segelanweisungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln, den „Wettfahrtregeln Segeln (WR) 2021–2024“, den Ordnungsbestimmungen des DSV, den Regelungen für die Gemeinschaftswettfahrt, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen gesegelt.

Bei Widersprüchen zwischen den Regelwerken gilt das letztgenannte.

Vergütung bei Abweichung vom Wertstandard (z.B. „Nur Kreuzfock“) werden nur bei Meldungen gewährt, die bis zum 1. September 2024 eingegangen sind.

- 1.2 Grundsätzliche Bedingungen: Kein Spinnaker o. ä., kein Leerräumen des Bootes, faires Segeln und Toleranz sind oberstes Gebot!
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang geändert werden. Änderungen werden spätestens bis zur Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- 1.4 Die Nationalflagge ist zu streichen.
- 1.5 Abbruch der Wettfahrt wird angezeigt durch die Flagge „November“ (blau/weiß gewürfelt) am Flaggenmast des SVH bzw. auf dem Start-/Zielschiff. (WR 32)
- 1.6 Eine abgebrochene Wettfahrt wird nicht wiederholt oder neu gestartet. (Änderung WR „Wettfahrtsignale“)

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Haftungsausschluss: Siehe Anhang „Datenschutzhinweise und Haftungsausschluss“
- 2.2 Das Fahrwasser und der Schifffahrtsweg vor Travemünde sind freizuhalten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee bekannt geben (siehe unter 3.3).

3. Start

- 3.1 Das Startgebiet befindet sich in der Nähe der Tonne Brodten-Ost.
- 3.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und die Startlinien-Begrenzungstonne mit orangener Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.
- 3.3 Startschiff wird bekanntgegeben
UKW-Seefunk Kanal 08 oder Tel. 0175 5280260 (nur für diese Wettfahrt)
- 3.4 Die Wettfahrt wird nach WR 26 mit 10-Minuten-Abständen gestartet.
- 3.5 Das Ankündigungssignal erfolgt 10 Minuten vor dem Start mit Hissen eines Zahlenwimpels, der dem Start entspricht und einem akustischen Signal. (Änderung WR 26)
- 3.6 Das Vorbereitungssignal erfolgt 4 Minuten vor dem Start mit Hissen der Flagge „P“ und einem akustischen Signal.
Das Vorbereitungssignal wird 1 Minute vor dem Start durch Niederholen der Flagge „P“ mit einem akustischen Signal gestrichen.
- 3.7 Das Startsignal erfolgt bei Niederholen des Zahlenwimpels mit einem akustischen Signal. Das Startsignal ist zugleich das Ankündigungssignal für den folgenden Start. (Ergänzung WR 26)

3.8 Startverschiebung wird angezeigt durch den Antwortwimpel (weiß/rot).

Vorgesehen sind folgende Zeiten (ohne Berücksichtigung von Startverschiebungen oder allgemeinen Rückrufen):

10:50 Uhr	Ankündigungssignal 1. Start	Zahlenwimpel „1“ gesetzt	Schallsignal
10:56 Uhr	Vorbereitungssignal 1. Start	Flagge „P“ gesetzt	Schallsignal
10:59 Uhr	Vorbereitungssignal streichen	Flagge „P“ nieder	Schallsignal
11:00 Uhr	1. Start, zugleich Ankündigungssignal 2. Start	Zahlenwimpel „1“ nieder, Zahlenwimpel „2“ gesetzt	Schallsignal
11:06 Uhr	Vorbereitungssignal 2. Start	Flagge „P“ gesetzt	Schallsignal
11:09 Uhr	Vorbereitungssignal streichen	Flagge „P“ nieder	Schallsignal
11:10 Uhr	2. Start, zugleich Ankündigungssignal 3. Start	Zahlenwimpel „2“ nieder, Zahlenwimpel „3“ gesetzt	Schallsignal

usw.

3.9 Einzelrückruf: Flagge „X“ und ein Schallsignal (WR 29.1)

3.10 Allgemeiner Rückruf: 1. Hilfsstander (blau/gelber Stander) und 2 Schallsignale (WR 29.2)

3.11 Das Ankündigungssignal für einen neuen Start der zurückgerufenen Startgruppe erfolgt eine Minute nach dem Niederholen des 1. Hilfsstanders (1 Schallsignal), und die Starts für nachfolgende Startgruppen folgen diesem neuen Start. (Änderung WR 29.2)

4. Bahnen

4.1 Der 1. Start segelt eine längere Bahn als die folgenden Starts.

4.2 Es gibt zwei normale Bahnen, die am Startschiff durch eine Tafel mit einer roten „1“ bzw. „2“ angezeigt werden, sowie zwei kürzere Bahnen „S1“ bzw. „S2“.

4.3 LGW 1 bezeichnet die Tonne „Lübeck-Gedser-Weg 1“ Niendorf bezeichnet eine Regattatonne auf Position 54° 01,0'N; 010° 47,5'E

4.3 Bahn „1“ 1. Start:

Start - Brodten-Ost (BB) – Neustadt 1 (StB)– LGW 1 (StB) – Brodten-Ost (BB) – Ziel

Bahn „1“ Folgende Starts:

Start – Brodten-Ost (BB) – Neustadt 1 (BB) – Niendorf (BB) – Brodten-Ost (StB) – Ziel

Bahn „S1“ 1. Start:

Start – Brodten-Ost (BB) – Neustadt 1 (BB) – Niendorf (BB) – Brodten-Ost (StB) – Ziel

Bahn „S1“ Folgende Starts:

Start – Bordten-Ost (BB) – Niendorf (BB) – Brodten-Ost (StB) – Ziel

4.4 Bahn „2“ 1. Start:

Start – Brodten-Ost (StB) – LGW 1 (BB) – Neustadt 1 (BB) – Brodten-Ost (StB) – Ziel

Bahn „2“ Folgende Starts:

Start – Niendorf (StB) – Neustadt 1 (StB) – Brodten-Ost (StB) – Ziel

Bahn „S2“ 1. Start:

Start – Niendorf (StB) – Neustadt 1 (StB) – Brodten-Ost (StB) – Ziel

Bahn „S2“ Folgende Starts:

Start – Niendorf (BB) – Brodten-Ost (StB) – Ziel

5. Ziel

5.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und eine Zielbegrenzungsboje oder bei Abkürzung der Bahn durch den Mast des Zielschiffes und eine der Bahnmarken.

5.2 Wenn keine Abkürzung der Bahn erfolgt, befindet sich das Ziel vor Travemünde im Gebiet zwischen der grünen Fahrwassertonne 1 und der Fahrwassertonne 3 westlich des Trave-Fahrwassers, ggf. auch dicht vor Travemünde zwischen der gelben Regattatonne und dem Zielschiff.

Das Zielschiff hat eine blaue Flagge gesetzt.

6. Späteste Startmöglichkeit, Zeitbegrenzung, Beendigung der Wettfahrt

6.1 Die späteste Möglichkeit eines Ankündigungssignals für den ersten Start ist 13:50 Uhr.

6.2 Ist spätestens 4,5 Stunden nach dem ersten Start kein Boot durchs Ziel gegangen, das kein Mehrumpfboot ist, wird die Wettfahrt abgebrochen. (WR 35)

6.3 Die Wettfahrt ist spätestens 3 Stunden nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes beendet, das kein Mehrumpfboot ist. Alle dann noch in der Wettfahrt befindlichen Boote werden als nicht durchs Ziel gegangen (DNF) gewertet. (Ergänzung WR 32.1 und Änderung WR 35)

6.4 Das Ende der Wettfahrt wird durch streichen der Flagge „Blau“ bzw. „S“ (bei verkürzter Bahn) angezeigt.

7. Segelführung

7.1 Es darf nur ein Vorsegel pro Stag gesetzt sein, das fest am Stag gefahren werden muss. Doppelte Vorstagen zählen als ein Stag. Spinnaker, Gennaker, Flasher, Booster, Besan-Stagegel oder ähnliche Segel dürfen nicht gesetzt werden. (Änderung WR 50)



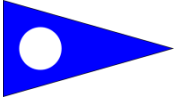

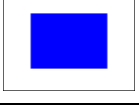
8. Strafe, Protest

8.1 Ein Boot kann eine Ein-Drehung-Strafe annehmen, wenn es in der Wettfahrt gegen eine oder mehrere Regeln von Teil 2 der WR (Begegnung von Booten) verstoßen haben könnte. (Änderung WR 44.1 Satz 1)

Nachdem sich ein Boot sobald wie möglich nach dem Vorfall von anderen Booten freigesegelt hat, nimmt es eine Ein-Drehung-Strafe an, indem es unverzüglich eine Drehung einschließlich einer Wende und einer Halse ausführt.

8.2 Ein Boot, das wegen eines Vorfalls protestieren will, muss dies zusätzlich dem Wettfahrtkomitee auf dem Zielschiff unmittelbar nach dem Zieldurchgang bekannt geben. (Ergänzung WR 61)

10. Signale des Wettfahrtkomitees (Flaggen und Tafeln)

Flagge	Farben	Buchstabe / Zahl	Bedeutung
	Blau-weiß kariert	„N“	Abbruch der Wettfahrt
	Rot/weiß	„AP“	Startverschiebung
	Rot auf weiß	Tafel „1“ oder „2“	Normale Bahn 1 oder 2
	Rot auf weiß	Tafel „S1“ oder „S2“	Kurze Bahn S1 oder S2
	Weiß mit rotem Punkt	„1“	Ankündigung 1. Start
	Blau mit weißem Punkt	„2“	Ankündigung 2. Start
	Rot/weiß/blau	„3“	Ankündigung 3. Start
	Rot und weiß	„4“	Ankündigung 4. Start
	Blau mit weißem Rechteck	„P“	Vorbereitungssignal
	Weiß mit blauem Kreuz	„X“	Einzelrückruf
	Blau/gelb	1. Hilfsstander	Allgemeiner Rückruf
	weiß mit blauem Rechteck	„S“	Abgekürzte Bahn
	Blau	Blaue Flagge	Zielschiff
	Rot	„B“	Protestflagge

Meldeliste

Die aktuelle Meldeliste mit den Startgruppen wird vor der Steuermannsbesprechung ausgegeben und kann nach Meldeschluss bei www.manage2sail.com/e/gw24 aufgerufen werden.

Datenschutzhinweise und Haftungsausschluss

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Gemeinschaftswettfahrt der Travevereine

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Segler-Verein Trave e.V. Lübeck, Am Stau 1, 23568 Lübeck, E-Mail: info@svt-luebeck.de
Ansprechpartner ist Joachim Gerds, E-Mail: regatta@svt-luebeck.de
2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Verein, Bootname, Segelnummer und Bootstyp mit Rennwert (Yardstickzahl) und evtl. weiteren Angaben zum Boot.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtdatenanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Homepage der Gemeinschaftswettfahrt, als Aushang in den Vereinen oder in den Vereinszeitungen der veranstaltenden Vereine sowie auf der Internetplattform manage2sail.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in der Vereinszeitung „TraveSegler“, auf der Homepage gw.svt-luebeck.de sowie auf der Internetplattform manage2sail und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print-

und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit, Bootname, Segelnummer, Bootstyp und Rennwert.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelphotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an der Gemeinschaftswettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Gemeinschaftswettfahrt durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw.

vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die Kollisionsverhütungsregeln, die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung, die gültigen Wettfahrtsregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasregeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.